

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke

1. Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

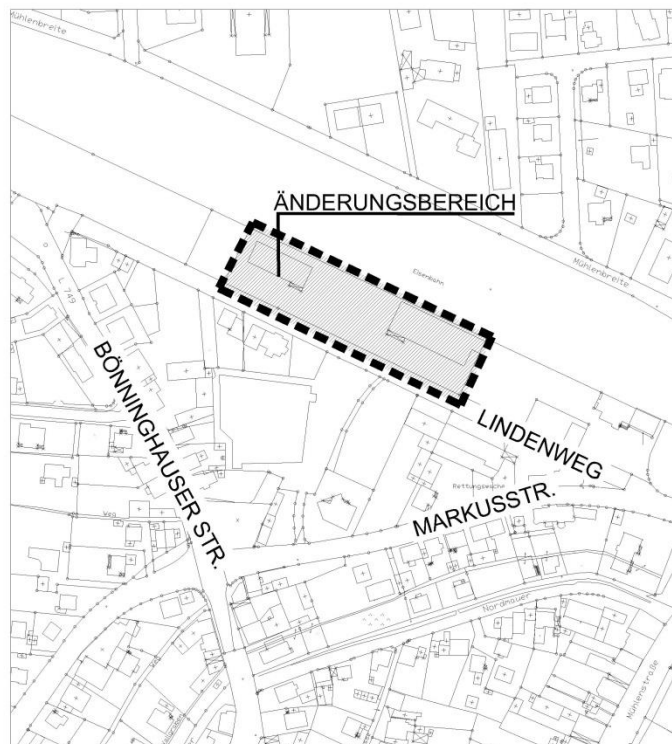
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer SO-Gebietes - großflächiger Einzelhandel - zu schaffen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Der Änderungsbeschluss sowie der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i. S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2013 (BGBl. i. S. 1548) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Die Geltungslinie der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke liegt in der Kernstadt der Stadt Geseke.

Städtebauliches Ziel der Stadt Geseke ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines SO-Gebietes - großflächiger Einzelhandel - zu schaffen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **20.12.2016 bis 31.01.2017** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Für das Plangebiet wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie der Darstellung der plangebietspezifischen Auswirkungen und Maßnahmen
- Schalltechnische Untersuchung

Die o. g. Gutachten sind inhaltlich Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes E 60 - Lindenweg - der Stadt Geseke.

Art der Umweltinformation/Schutzgut		Quelle
Schutzgut Menschen		
Mensch	Nach § 1 (6) Nr. 7 c BauGB sind die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt im Umweltbericht aufzuführen.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Schallschutz	Für das Vorhaben wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt durch das Ingenieurbüro für Schall- und Schwingungstechnik Manfred Goritzka und Partner, Stand 12.07.2016. Das Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis: Die Berechnungen weisen aus, dass bei dem im Abschnitt 5 des Gutachtens ausgewiesenen Emissionsansatz, die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm, an den Immissionsorten in den Beurteilungszeiträumen tag und nachts >6dB unterschritten werden. Eine Einschränkung der Anlie-	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin

	<p>ferungszeiten im Beurteilungszeitraum „Tag“ besteht nicht. Die Marktanlieferung kann in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr stattfinden. (Einschränkungen an Sonn- und Feiertagen sind auf Grund des Mischgebietscharakters nicht erforderlich.</p>	
<p>Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt</p>		
Tiere	<p>Da der Änderungsbereich als vorhandene Sondergebietsfläche mit den entsprechenden Bebauungen und Versiegelungen bereits vorliegt, sind Verluste von Lebens- und Teillebensräumen, Biotopverluste und die Zerstörung vorhandener Vegetation nicht vorhanden.</p>	<p>Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin</p>
Pflanzen	<p>Seltene Biotypen sind nicht betroffen. Durch die grünordnerischen Festsetzungen ist nicht mit negativen Auswirkungen zu rechnen. Das Plangebiet weist kein großes Pflanzenspektrum auf. die vorkommende Flora und Fauna beruht auf die vorhandene Nutzung des Umfeldes und liegt ausschließlich in Form von Straßenbegleitgrün vor. Seltene Arten sind an dieser Stelle nicht bekannt. Besonders geschützte Pflanzenarten kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor. Dementsprechend ergibt sich keine Relevanz des § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG, wonach es verboten ist, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.</p>	<p>Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin</p>
<p>Klima und Luft</p>		
	<p>Das Plangebiet liegt im Stadtbereich Gesekes unmittelbar angrenzend an die Bahntrasse der DB. Daher stellt es kein</p>	<p>Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin</p>

	potenzielles Frischluftentstehungsgebiet dar. Des Weiteren ist auch mit einer Behinderung von Luftströmen in diesem Bereich nicht zu rechnen. die durch die Zunahme des Straßenverkehrs resultierenden Emissionen können zu minimalen Beeinträchtigungen der Luftqualität führen.	
Wasser		
	Innerhalb des Plangebietes existieren keine Oberflächen-gewässer. Im Bestand sind aufgrund der bestehenden Nutzung der Fläche keine Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate zu erwarten.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Landschaft/Landschaftsbild		
Landschaft/Landschaftsbild	Es sind keine Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Kultur- und sonstige Sachgüter		
Kultur	Im Bereich des Plangebietes sind keine Kulturgüter vorhanden.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Boden	Das Areal liegt ebenso wie sein Umfeld relativ Fläche vor und ist großflächig versiegelt. Hinweise / Verdachtsmomente auf Bodenbelastungen existieren nicht.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
Altlasten	Altlasten auf den zu überplanenden Flächen sind nicht bekannt.	Begründung zum Bebauungsplan E 60 Planungsbüro M. Smolin

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 13.12.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 03.12.2015 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines SO-Gebietes zu schaffen.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Geseke, den 13.12.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke das Datum des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke und zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 03.12.2015 übereinstimmt.

Geseke, den 13.12.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister